

Artikel 92

Die Rechtsprechung wird in der Deutschen Demokratischen Republik durch das Oberste Gericht, die Bezirksgerichte, die Kreisgerichte und die gesellschaftlichen Gerichte im Rahmen der ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben ausgeübt. In Militärstrafsachen üben das Oberste Gericht, die Militäröberrichte und die Militärgerichte die Rechtsprechung aus.

Übersicht

- I. Vorgeschichte
 1. Unter der Verfassung von 1949
 2. Entwurf
- II. Das System der Rechtsprechungsorgane
 1. Rechtsprechungsmonopol
 2. Staatliche und gesellschaftliche Gerichte
 3. Verhältnis der Gerichte zu den anderen Staatsorganen
- III. Die staatlichen Gerichte
 1. Geschäftsbereich
 2. Besetzung der Gerichte und ihrer Rechtsprechungsorgane
 3. Zuständigkeit
 4. Verfahren
 5. Gerichtskritik
- IV. Die gesellschaftlichen Gerichte
 1. Umwandlung der gesellschaftlichen Rechtspflegeorgane in gesellschaftlichen Gerichte
 2. Geschäftsbereich
 3. Besetzung
 4. Ausübung der Rechtsprechung
 5. Verfahren
 6. Einspruch
 7. Vollstreckung
 8. Empfehlungen
 9. Beabsichtigte Neuregelung
- V. Die Angelegenheiten der »Freiwilligen Gerichtsbarkeit«
 1. Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden
 2. Staatliches Notariat
 Exkurs: Einzelnotare
- VI. Das Ministerium der Justiz
 1. Rolle bis 1963
 2. Gerichtsverfassungsgesetz von 1974
 3. Abgrenzung zwischen Ministerium und Oberstem Gericht
 4. Aufgabenbereich des Ministeriums

Materialien: wie zu Art. 90; ferner:

Leitung der Arbeitsrechtsprechung und Durchsetzung des sozialistischen Arbeitsrechts, Bericht des OG an den Bundesvorstand des FDGB, NJ 1969, S. 325.

Literatur:

Helmut Anders/Kurt Gömer/Hilrud Karnin, Der Kampf der Arbeiterklasse um die Demokratisierung der Justiz (Aus der Geschichte der Rechtspflege der DDR), NJ 1973, S. 65 - *Autorenkollektiv (Zusammenstellung und Bearbeitung von Stefan Otte/Siegfried Kusior/Heinz Rosèr)*, Handbuch für die Konfliktkommission, 2. Auflage, Berlin (Ost), 1974 - *Hilde Benjamin*, Zur Leitung der Rechtsprechung aus historischer Sicht, StuR 1974, S. 779; 1975, S. 47; *ales*, Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1945-1949, Berlin (Ost), 1976; *ales*, Sowjetische Erfahrungen halfen beim Aufbau der Rechtspflege in der Deutschen Demokratischen Republik, StuR 1977, S. 1072 - *Michael Benjamin*, Die Rolle der Konfliktkommissionen bei der Bekämpfung geringfügiger Verlet-